



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EUROPAWAHLEN

2024



Metaversing

ERASMUS-YOUTH-2024-CSC-OG-SGA 101162369

INDEX

1. Zum Verständnis der Europawahlen

1.1 Kurzer Überblick darüber, was Europawahlen sind

1.2 Die Bedeutung dieser Wahlen für die Gestaltung der Zukunft Europas

1.3 Historischer Kontext und Entwicklung der Europawahlen

1.4 Einführung in das Europäische Parlament und seine Rolle bei der Vertretung der EU-Bürger

2. Der Wahlprozess

2.1 Erläuterung des Ablaufs der Europawahlen

2.2 Überblick über das bei den Wahlen zum Europäischen Parlament angewandte Wahlsystem

2.3 Kriterien für die Wahlberechtigung bei den Europawahlen

2.3.1 Erforderliches Alter für die Stimmabgabe

2.3.2 Von wo aus kann ich wählen?

2.3.3 Wie kann ich wählen?

3. Politische Parteien und Repräsentation

3.1 Einführung in die wichtigsten politischen Parteien und Fraktionen im Europäischen Parlament

3.2 Erklärung, wie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt werden

4. Wichtigste Punkte

4.1 Rekapitulation der wichtigsten Punkte des Leitfadens

1. VERSTÄNDNIS DER EUROPAWAHLEN

1.1 Kurzer Überblick darüber, was Europawahlen sind

Die Europawahlen können als einzigartig in der heutigen Wahllandschaft bezeichnet werden, da sie die einzige transnationale Versammlung darstellen, die direkt von den Bürgern gewählt wird. Alle **fünf Jahre** wählen die europäischen Bürger bei diesen Wahlen die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Jedes Land verfügt über eine Anzahl von Sitzen, die seinem demografischen Gewicht entspricht; derzeit sind Deutschland, Frankreich und Italien die Länder mit den meisten gewählten Mitgliedern. Bei den nächsten Wahlen, die zwischen dem **6. und 9. Juni 2024 stattfinden, werden 720** Abgeordnete gewählt, 15 mehr als bei den letzten Wahlen, wobei die Zahl der Abgeordneten 750 nie überschreiten darf.

Bei diesen Wahlen können die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten direkt die Vertreter wählen, die die Gesetzgebung und die Politik auf europäischer Ebene gestalten werden.

1.2 Die Bedeutung dieser Wahlen für die Gestaltung der Zukunft Europas

In einer zunehmend globalisierten Welt ist der Einfluss, den ein einzelnes Land auf besonders wichtige Themen haben kann, relativ; es ist sehr schwierig für ein einzelnes Land, das Schicksal der Welt zu verändern.

Wenn wir uns auf ein so wichtiges Thema wie die Nachhaltigkeit konzentrieren, würde die Umsetzung ökologisch nachhaltiger Strategien in nur einem Land keine wesentlichen Veränderungen für die allgemeine Gesundheit des Planeten bewirken. Umgekehrt würde die Verabschiedung internationaler Pläne, wie z. B. des Farm to Fork-Plans, wahrscheinlich zu bedeutenderen Veränderungen führen. Gerade in der jetzigen Phase, in der angesichts der bedeutenden Veränderungen und Krisen, mit denen wir konfrontiert sind - von der Klima- und Energiekrise bis hin zu Kriegen - wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, wird die Europäische Union einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft für alle ausüben. Darüber hinaus ist es wichtig, das historische Gedächtnis zu bewahren und daran zu erinnern, dass bis 1945 in vielen europäischen Ländern die Ausübung einer freien Wahl nicht möglich war. Die Demokratie wurde durch die Opfer von Menschen errungen, die alles gaben, auch ihr Leben.

Es ist also unsere Aufgabe, die Demokratie zu verteidigen, und die Verteidigung der Demokratie erfordert in erster Linie ihre Ausübung. Der Begriff "Demokratie" stammt aus dem Griechischen δῆμος, démos, für "Volk", und κράτος, krátos, für "Macht".

Welche Macht des Volkes gäbe es, wenn der Einzelne nicht an den Wahlen teilnehmen würde?

1.3 Historischer Kontext und Entwicklung der Europawahlen

Die Wahlen im Juni 2024 werden die zwölften Wahlen zum Europäischen Parlament sein. Die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament fanden **1979** statt und stellten einen wichtigen Meilenstein in der demokratischen Steuerung der EU dar. Seit 1979 hat sich der europäische Kontext jedoch erheblich verändert, zumindest was die Mitgliederstruktur betrifft. Zum Zeitpunkt der ersten Wahlen gab es neun stimmberechtigte Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, das Vereinigte Königreich, Dänemark und Irland.

Später, 1981, trat auch Griechenland der Union bei und nahm an den Wahlen von 1984 teil. Later in 1981, Greece also joined the Union and participated in the 1984 elections.

Im Jahr 1986 waren Spanien und Portugal an der Reihe, und bei den Wahlen 1989 und 1994 waren es 12 Länder. Bei den Wahlen von 1999 kamen auch Österreich, Schweden und Finnland hinzu. Im Jahr 2004 erfolgte dann die endgültige Öffnung für die osteuropäischen Länder: 10 weitere Länder nahmen an den Wahlen teil: Polen, Ungarn, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Zypern und Malta, sowie Bulgarien und Rumänien ab 2007. Nach dem Austritt Großbritanniens und dem Beitritt Kroatiens im Jahr 2013 nehmen nun 27 Länder an den Europawahlen teil. Was die Wahlbeteiligung anbelangt, so war zwischen 1979 und 1994 ein leichter und allmählicher Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 61,99 % auf 56,66 %. Der erste große Rückgang war jedoch bei den Wahlen 1999 zu verzeichnen, bei denen die Wahlbeteiligung bei 49,51 % der Wahlberechtigten lag, das sind 7,16 % weniger als nur fünf Jahre zuvor. Mit dem Beitritt der östlichen Länder setzte sich der negative Trend fort, der von 45,47 % im Jahr 2004 auf stabile 43 % in den Jahren 2009 und 2014 zurückging.

Erfreulicherweise ist die Wahlbeteiligung bei den Wahlen 2019 deutlich auf 50,66 % gestiegen, was vor allem dem Beitrag der jungen Menschen zu verdanken ist, die sich zunehmend für das europäische Projekt begeistern können. Eine letzte wichtige Tatsache, die in dieser Phase analysiert werden muss, ist die Heterogenität, mit der sich die Länder bei den Wahlen immer präsentiert haben. Belgien und Luxemburg beispielsweise haben immer eine stabile Quote von 85/90 % beibehalten und die höchsten Zahlen verzeichnet, während einige Länder wie Slowenien und das Vereinigte Königreich seit ihrem Beitritt niedrigere Quoten von 25 % bis etwa 35 % hatten. In Italien hingegen sank die Wahlbeteiligung drastisch von rund 85 % bei der ersten Wahl auf 54 % bei der letzten Wahl; ein ähnliches Schicksal erlitt Griechenland, wo die Wahlbeteiligung von rund 81 % auf 58 % sank. Eine positive Entwicklung verzeichneten dagegen Polen und Rumänien, wo die Wahlbeteiligung bei der ersten Wahl 21 % bzw. 29 % betrug und dann auf 45 % in Polen und 51 % in Rumänien anstieg.

Die Einführung von Direktwahlen hat den europäischen Bürgern die Möglichkeit gegeben, ihre Vertreter direkt zu wählen, und damit die demokratische Verantwortlichkeit des europäischen Projekts gestärkt.

Trotz der Bemühungen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und das Bewusstsein für EU-Themen zu schärfen, **ist die Wahlbeteiligung bei Europawahlen oft niedriger als bei nationalen Wahlen.** Dieses Phänomen spiegelt allgemeinere Fragen des Demokratiedefizits und die wahrgenommene Distanz zwischen den EU-Institutionen und den normalen Bürgern wider. In den letzten Jahren waren die Europawahlen durch den Aufstieg euroskeptischer und populistischer Parteien gekennzeichnet, die die traditionelle politische Landschaft in Frage stellen und Fragen über die künftige Ausrichtung der europäischen Integration aufwerfen.

1.4 Einführung in das Europäische Parlament und seine Rolle bei der Vertretung der EU-Bürger

Das Europäische Parlament ist das wichtigste Organ für das Funktionieren der Europäischen Union, denn es ist das **einzigste Organ, das die Bürger direkt vertritt.** Das Europäische Parlament ist die einzige direkt gewählte transnationale Versammlung der Welt. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments vertreten die Interessen der EU-Bürger auf europäischer Ebene.

Wie bereits erwähnt, verfügt jedes Land über eine Anzahl von Abgeordneten, die seinem demografischen Gewicht entspricht, jedoch nicht weniger als 6 und nicht mehr als 96 Abgeordnete pro Mitgliedstaat. Die Arbeitsweise des Parlaments wird durch Modalitäten, Ausschüsse und Plenarsitzungen geregelt.

Es gibt 20 Ausschüsse und drei Unterausschüsse, die nach Zuständigkeiten gegliedert sind. Sie bestehen aus mindestens 25 und höchstens 88 Abgeordneten und haben jeweils einen Vorsitz, ein Präsidium und ein Sekretariat. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, Gesetzesvorschläge und Initiativberichte zu ändern und darüber abzustimmen. Sie prüfen auch die Vorschläge der Kommission und des Rates.

Die Plenarsitzungen werden von einem **Präsidenten** geleitet, der von 14 Vizepräsidenten unterstützt wird. Die Rolle des Präsidenten ist entscheidend, denn er leitet die Abstimmungen und erteilt den Abgeordneten das Wort. Neben den Abgeordneten nehmen auch die Kommission und der Rat der Union an den Sitzungen teil. Die Arbeit der Versammlung besteht im Wesentlichen darin, einen Gesetzesentwurf mit eventuellen Änderungen oder Ergänzungen zu erörtern und anschließend über den Entwurf abzustimmen.

Die Aufgaben des Parlaments lassen sich in **drei** Hauptbereiche unterteilen.

Legislative Tätigkeit:

- 1- Verabschiedung von Gesetzen
- 2- Beschlussfassung über internationale Abkommen
- 3- Überprüfung des Arbeitsprogramms der Kommission

Aufsicht:

- 1- Demokratische Kontrolle über alle EU-Institutionen
- 2- Wahl und Bestätigung des Kommissionspräsidenten
- 3- Prüfung der Petitionen der Bürger
- 4- Erörterung der Währungspolitik mit der Europäischen Zentralbank
- 5- Führt Wahlbeobachtungen durch
- 6- Richtet Fragen an die Kommission und den Rat

Haushalt:

- 1- Aufstellung des Haushaltsplans der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit dem Rat
- 2- Verabschiedet den langfristigen Haushalt der EU, den "mehrjährigen Finanzrahmen".

2. DAS WAHLVERFAHREN

2.1 Erläuterung des Ablaufs der Europawahlen

Vom 6. bis 9. Juni 2024 sind die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgerufen, bei den alle fünf Jahre stattfindenden Europawahlen ein neues Parlament zu wählen. Dieses Mal wird es im Vergleich zur Wahlrunde 2019 eine kleine Änderung geben: Die Anzahl der Mitglieder des neuen Parlaments wird nicht 705, sondern 720 betragen, um die demografischen Unterschiede zwischen den Ländern zu berücksichtigen.

Am Wahltag gehen die EU-Bürgerinnen und -Bürger an die Urnen, um ihre Vertreter im Europäischen Parlament zu wählen. Die Wahlmodalitäten können von Land zu Land leicht variieren, in der Regel wird jedoch mit Stimmzetteln oder elektronisch gewählt. Später, nach Schließung der Wahllokale, werden die Stimmen ausgezählt.

Nach der Auszählung der Stimmen werden die Sitze im Europäischen Parlament auf der Grundlage des Wahlergebnisses auf die politischen Parteien verteilt. Dies geschieht nach einem Verhältniswahlsystem, das die Anzahl der Stimmen berücksichtigt, die die einzelnen Parteien erhalten haben.

Nach der Zuteilung der Sitze werden die offiziellen Wahlergebnisse bekannt gegeben. Die in das Europäische Parlament gewählten Parteien und Kandidaten werden dann der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments treten ihre Amtszeit an und beginnen mit der Arbeit an europäischen Themen und Fragen während der Legislaturperiode.

2.2 Überblick über das bei den Wahlen zum Europäischen Parlament angewandte Wahlsystem

Nach dem europäischen Wahlrecht müssen alle Mitgliedsländer ein Verhältniswahlsystem anwenden. Das bedeutet, dass die Sitze so verteilt werden, dass die verschiedenen Listen eine Anzahl von Sitzen erhalten, die proportional zu den erhaltenen Stimmen ist. Jeder Staat, der der Europäischen Union angehört, hat das Recht, einen Teil seiner Vertreter in das Europäische Parlament zu wählen.



Die Zahl der Abgeordneten, d. h. die Zahl der Sitze, die jedem Staat im Parlament zustehen, wird nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität festgelegt: Länder mit größerer Bevölkerung haben mehr Sitze als kleinere Länder, aber letztere erhalten mehr Sitze, als sie nach der reinen Proportionalität erhalten würden.

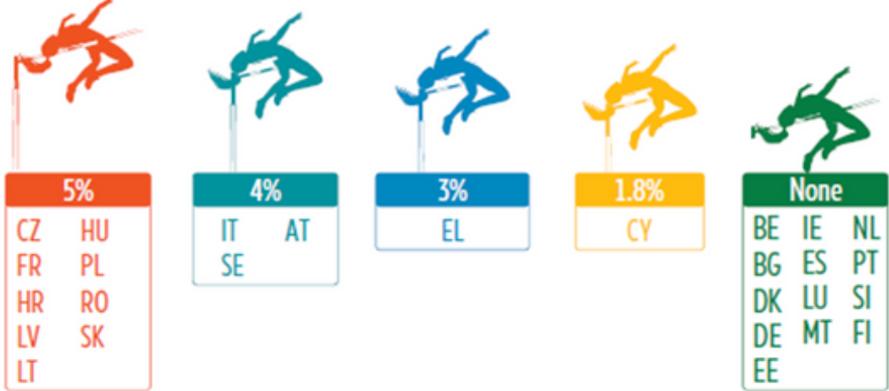
Obwohl die Mitgliedstaaten der Union unterschiedliche Wahlsysteme haben, gibt es Elemente, die allen gemeinsam sind: Jede politische Gruppierung erhält eine Anzahl von Sitzen im Verhältnis zu der Anzahl der Stimmen, die sie erhält. Jedes Land hat die Freiheit, über einige wichtige Aspekte des Wahlverfahrens zu entscheiden. So unterteilen einige Länder ihr Gebiet in regionale Wahlkreise, während andere nur einen einzigen Wahlkreis haben.

In Frankreich (wie auch in Belgien, Litauen, Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Rumänien, Kroatien, Lettland und Ungarn) muss eine politische Partei beispielsweise einen Stimmenanteil von 5 % erreichen, um Abgeordnete in Straßburg zu stellen. In Italien liegt die Schwelle bei 4 Prozent.

In Deutschland hingegen gibt es keine restriktive Klausel, die Parteien daran hindert, Zugang zur Verteilung der Parlamentssitze zu erhalten.

Selbst in Spanien gibt es keine Mindestwahlbeteiligung für die Europawahlen. Auch die Organisation der Wahlkreise ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Es kann einen einzigen landesweiten Wahlkreis geben, wie es in den meisten Ländern seit den Wahlen 2019 der Fall ist, auch in Spanien, oder, wie im Falle einiger Mitgliedstaaten, wie Belgien, Italien, Polen und (mit einigen Besonderheiten) Deutschland, ist die Wahl in mehrere regionale Wahlkreise aufgeteilt.

Electoral threshold



EPRS | European Parliamentary Research Service

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/754620/EPRS_ATA\(2023\)754620_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2023/754620/EPRS_ATA(2023)754620_EN.pdf)

2.3 Kriterien für die Wahlberechtigung bei den Europawahlen

2.3.1 Erforderliches Alter für das Wahlrecht

Das Mindestwahlalter ist von Land zu Land unterschiedlich; in vier Ländern kann man bereits mit 16 Jahren wählen: Österreich, Belgien, Deutschland und Malta, wobei Österreich das erste Land war, das 2007 das Mindestalter gesenkt hat. In Griechenland hingegen kann man bereits ab 17 Jahren wählen, in den anderen 22 Staaten der Union ab 18 Jahren.

2.3.2 Von wo aus kann ich wählen?

Wenn Sie in Ihrem Heimatland leben

Sie können nur für Kandidaten stimmen, die in Ihrem Land kandidieren. Wenn Sie registriert sind und in einem anderen EU-Land leben, können Sie:

- für Kandidaten aus Ihrem Heimatland stimmen, oder
- für Kandidaten aus Ihrem Gastland stimmen

Kann ich vom Ausland aus wählen?

Generell gilt: Ja, aber die Situation ist von Land zu Land unterschiedlich. In allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Tschechischen Republik, Deutschlands, Irlands, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Österreichs und der Slowakei können die Bürgerinnen und Bürger in den Botschaften und Konsulaten im Ausland wählen, wofür häufig eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. (Bulgarien und Italien erlauben diese Möglichkeit nur innerhalb eines anderen EU-Landes).

Gleichzeitig erlauben Belgien, Deutschland, Estland, Spanien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, die Niederlande, Österreich, Slowenien, Finnland und Schweden den Wählern, ihre Stimmzettel per Post zu schicken. In einigen Fällen kann das Porto erstattet werden.

In Belgien, Frankreich und den Niederlanden ist es außerdem möglich, sich vertreten zu lassen: Wer nicht zur Wahl gehen kann, kann eine andere Person beauftragen, für ihn oder sie zu wählen. Bislang ist Estland das einzige EU-Land, das die elektronische Stimmabgabe anbietet.

Andererseits gibt es eine Minderheit von Mitgliedstaaten, die keine Möglichkeit zur Stimmabgabe aus dem Ausland haben: Die Tschechische Republik, Irland, Malta und die Slowakei.

Wahl aus einem Nicht-EU-Land

Wenn Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der EU haben, können Sie in der Regel in der Botschaft oder dem Konsulat Ihres Heimatlandes wählen. In einigen Ländern ist es jedoch nicht möglich, außerhalb Ihres Heimatlandes zu wählen.

Belgium			
Bulgaria	*		
Czechia	NOT POSSIBLE		
Denmark			
Germany			
Estonia			
Ireland	NOT POSSIBLE		
Greece			
Spain			
France			
Croatia			
Italy	*		
Cyprus			
Latvia			
Lithuania			
Luxembourg			
Hungary			
Malta	NOT POSSIBLE		
Netherlands			
Austria			
Poland			
Portugal			
Romania			
Slovenia			
Slovakia	NOT POSSIBLE		
Finland			
Sweden			

	By post		Proxy
	Embassy/consulate		E-voting
*	Voting from abroad only possible within another EU country.		

2.3.3 Wie wird abgestimmt?

Es gibt einige Grundsätze, die allgemein gelten, aber darüber hinaus ist jeder Einzelne auf sich selbst gestellt. Bei der Wahl der Vertreter im Europäischen Parlament hat jeder Mitgliedstaat eine große Autonomie. Entscheidend ist, dass das Wahlsystem verhältnismäßig ist und dass eine etwaige Schwelle (falls eine solche festgelegt wird) 5 Prozent nicht überschreitet. Stattdessen entscheiden die Regierungen über alle anderen Aspekte.

Darüber hinaus können die Wähler in einigen Staaten nicht nur die Parteiliste, sondern auch einzelne Kandidaten wählen, während die Wahlmöglichkeiten bei den Sperrklauseln sehr unterschiedlich sind.

Um zu erfahren, wie Sie in Ihrem Land wählen können, folgen Sie dem hier angegebenen Link.

<https://elections.europa.eu/it/how-to-vote/>

3. POLITISCHE PARTEIEN UND REPRÄSENTATION

3.1 Einführung in die wichtigsten politischen Parteien und Gruppierungen innerhalb der Europäischen Union

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind in Fraktionen organisiert - nicht nach Nationalität, sondern nach politischer Zugehörigkeit. Derzeit gibt es 7 Fraktionen im Europäischen Parlament.

Um eine Fraktion zu bilden, sind 23 Abgeordnete erforderlich, und mindestens ein Viertel der Mitgliedstaaten muss in der Fraktion vertreten sein. Die Mitglieder können nicht mehr als einer Fraktion angehören. Jede Fraktion unterhält ihre eigene interne Organisation, indem sie einen Vorsitzenden (oder im Falle einiger Fraktionen zwei Ko-Vorsitzende), einen Vorstand und ein Sekretariat ernennt.

Die Sitze, die den Abgeordneten im Plenum zugewiesen werden, werden im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden nach politischer Zugehörigkeit (von links nach rechts) festgelegt. Vor jeder Abstimmung im Plenum prüfen die Fraktionen die von den Parlamentsausschüssen ausgearbeiteten Berichte und legen Änderungsanträge vor.

Die von der Fraktion eingenommene Position wird durch eine Diskussion innerhalb der Fraktion erreicht. Kein Mitglied kann gezwungen werden, auf eine bestimmte Weise abzustimmen.

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament
- Fraktion Europa erneuern
- Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten
- Fraktion Identität und Demokratie
- Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament - GUE/NGL

1) Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)



Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP-Fraktion) ist eine Mitte-Rechts-Fraktion des Europäischen Parlaments, die sich aus Abgeordneten der Mitgliedsparteien der Europäischen Volkspartei (EVP) zusammensetzt. Manchmal gehören ihr auch unabhängige Abgeordnete und/oder Abgeordnete von nicht angeschlossenen nationalen Parteien an.

Die EVP-Fraktion umfasst Politiker mit christlich-demokratischer, konservativer und liberal-konservativer Ausrichtung.

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

- 1. Sicherheit: Ein europäischer Sicherheitspakt**
- 2. Energie, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit: Ein Europa, das die Zukunft gestaltet**
- 3. Qualität: Ein Europa, das den Menschen wichtig ist**
- 4. Solidarität: Ein Europa, das die Menschen zusammenbringt**

More information can be found at the following link:
<https://www.eppgroup.eu/what-we-stand-for/our-priorities>

2) Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

The logo for the Progressive Alliance of Socialists and Democrats (S&D) in the European Parliament, consisting of the letters 'S&D' in white on a red square background.

Die Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) ist die Fraktion der Mitte-Links-Partei der Europäischen Sozialisten (SPE) im Europäischen Parlament.

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

1. Auf der Seite der Ukraine!
2. Gleichstellung der Geschlechter und Rechte der Frauen
3. Erschwinglicher und angemessener Wohnraum für alle
4. Der Green Deal
5. Soziale und Arbeitsrechte für alle EU-Bürger
6. Unser inklusives digitales Europa
7. Auf dem Weg zu einer Gesundheitsunion für alle Bürger
8. Offene strategische Autonomie: Europa zu einem stärkeren globalen Akteur machen
9. Pflicht zur Sorgfalt: Mit verantwortungsvollem Geschäftsgebaren den Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellen
10. Kampf gegen Faschismus und Rechtsextremismus

More information can be found at the following link:

<https://www.socialistsanddemocrats.eu/it/what-we-stand-for/our-priorities>



3) Renew Europe Gruppe

**renew
europe.**

Renew Europe (Renew) ist eine liberale, pro-europäische politische Fraktion des Europäischen Parlaments, die für die neunte Wahlperiode des Europäischen Parlaments gegründet wurde. Politische Position Mitte (mit Mitte-Links- und Mitte-Rechts-Fraktionen).

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

1. Wohlstand und digitale Zukunft
2. Verbraucher und Unternehmen
3. soziale und gesundheitliche Prioritäten
4. die Nachhaltigkeit
5. Landwirtschaft und Fischerei
6. Demokratie und Freiheit
7. Europa in der Welt

More information can be found at the following link
<https://www.reneweuropiegroupp.eu/our-achievements#topic-1>

4) Group of the Greens/European Free Alliance



Die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA) ist eine politische Gruppe im Europäischen Parlament, die sich hauptsächlich aus grünen und regionalistischen Parteien zusammensetzt. Die politische Position ist Mitte-Links bis Links.

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

1. den Klimawandel bekämpfen und die Artenvielfalt schützen
2. unsere Gesellschaft gerecht und gleichberechtigt gestalten
3. die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte und -freiheiten zu schützen
4. Europa zu einer offenen und integrativen Gesellschaft machen
5. die digitale Revolution in den Dienst der Menschen stellen
6. die EU zu einem "Changemaker" in der Welt machen
7. eine feministische EU

More information can be found at the following link <https://www.greens-efa.eu/en/what-we-stand-for/our-vision>

5) Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten



EUROPEAN
CONSERVATIVES
AND REFORMISTS

Die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten wurde im Jahr 2009 gegründet, um eine eurorealistische Agenda für die Europäische Union zu formulieren. Ideologisch ist die Fraktion im Großen und Ganzen euroskeptisch, antiföderalistisch und rechtsgerichtet, mit Fraktionen der rechten Mitte und der extremen Rechten. Die Fraktion setzt sich für Umweltschutz, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und ein offenes Europa ein.

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

1. die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand - Erholung von der COVID-19-Pandemie
2. den Schutz der Bürger und der Grenzen
3. die Rechte und Souveränität der Mitgliedstaaten respektieren
4. den Schutz der globalen Umwelt zu Kosten, die wir uns leisten können
5. Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Union
6. Zusammenarbeit mit globalen Partnern

More information can be found at the following link
<https://ecrgroup.eu/>

6) Fraktion Identität und Demokratie



Identität und Demokratie (französisch: Identité et démocratie, ID) ist eine rechtsgerichtete und rechtsextreme Fraktion im Europäischen Parlament, die am 13. Juni 2019 für die neunte Legislaturperiode des Europäischen Parlaments gegründet wurde. Sie setzt sich aus nationalistischen, rechtspopulistischen und euroskeptischen Parteien aus zehn europäischen Staaten zusammen.

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

1. Demokratie
2. Identität
3. Souveränität
4. Haushalt
5. Grenzen

More information can be found at the following link
<https://www.idgroup.eu/priorities>

7) Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament - GUE/NGL



Die Linke im Europäischen Parlament - Die GUE/NGL ist eine 1995 gegründete Linksfraktion im Europäischen Parlament. Sie vertritt eine linke bis extrem linke ideologische Position.

Die Prioritäten der Partei sind folgende:

1. **Wirtschaftliche Gerechtigkeit**
2. **Umwelt**
3. **Feminismus**
4. **Rechte und Freiheiten**
5. **Frieden und Solidarität**
6. **Demokratie und Ethik**

More information can be found at the following link <https://left.eu/>

3.2 Erläuterung der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP)

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden auf unterschiedliche Weise gewählt, die von dem Land, das die Stimme abgibt, bestimmt wird. Im Vertrag von Maastricht von 1992 war festgelegt, dass die Wahlen nach einem gemeinsamen, vom Rat festgelegten Verfahren stattfinden sollten. Die europäischen Staaten konnten sich jedoch nicht einigen, so dass beschlossen wurde, gemeinsamen Grundsätzen zu folgen, aber die Wahlsysteme je nach den Bedürfnissen der Staaten zu differenzieren. Der Wahlakt von 1976 und seine späteren Änderungen legten daher die Kriterien fest, die jeder europäische Staat befolgen muss.

Zuschussfähigkeit:

Im AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) heißt es in Artikel 22 ausdrücklich: "Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, besitzt in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats".

Dieser Artikel sieht vor, dass jeder Unionsbürger die Möglichkeit hat, sich für die Parlamentswahlen aufstellen zu lassen. Wenn jedoch eine Person in ihrem eigenen Land oder in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz hat, von der Wahl ausgeschlossen ist, gilt dieser Ausschluss auch für das Europäische Parlament. Mit dieser Bestimmung wird also eines der Gründungsprinzipien der Union, der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, vollständig umgesetzt. Es muss jedoch betont werden, dass es auch Kriterien für die Wählbarkeit gibt, die von Land zu Land unterschiedlich sein können, wie z. B. das Alter, die Parteizugehörigkeit oder die Sammlung einer Mindestanzahl von Unterschriften.

Das Wahlsystem:

Wie bereits erwähnt, legt der Akt von 1976 Wahlkriterien fest, die zum einen das demokratische Prinzip der allgemeinen, freien und geheimen Wahl gewährleisten. Darüber hinaus werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Listen- oder Einzelwahlen nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

Bestimmte Wahlmöglichkeiten werden dann in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt:

- die Art und Weise, in der die Vorzugsstimmenwahl zulässig ist
- die Zusammensetzung der Wahlkreise
- die Festsetzung einer Mindestschwelle für die Sitzverteilung, die 5 % nicht überschreiten darf.
- Die Möglichkeit, eine Obergrenze für die Wahlkampfkosten der Kandidaten festzulegen.

Darüber hinaus gelten in allen Fällen, die nicht unter den Akt von 1976 fallen, nationale Kriterien.

Unvereinbarkeiten:

Artikel 7 des Textes von 1976 legt dann bestimmte Situationen der Unvereinbarkeit fest, d.h. die Unfähigkeit, das Amt eines Mitglieds des Europäischen Parlaments mit einem anderen zu bekleiden, zu denen die wichtigsten gehören:

- Mitglied der Regierung eines Mitgliedstaates
- Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
- Richter, Generalanwalt oder Kanzler des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften oder des Gerichts erster Instanz
- Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

- Mitglied des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften
- Ombudsmann der Europäischen Gemeinschaften
- Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
- oder Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft
- Mitglied des Ausschusses der Regionen

Schließlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Rolle eines MdEP äußerst heikel ist, da es sich um das einzige Organ handelt, das direkt von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt wird. Auch wenn es kein verbindliches Mandat gibt, das die Abgeordneten im Wesentlichen dazu verpflichtet, nach ihrer Wahl ein bestimmtes Programm zu verfolgen, ist es wichtig, dass die Abgeordneten nach bestem Wissen und Gewissen handeln und konsequent die Interessen der Bürger vertreten, die sie gewählt haben.

4. DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Sie ist das einzige EU-Organ, das direkt von den Bürgern gewählt wird.



Die Wähler wählen über 700 Mitglieder - oder MdEP um fast 450 Millionen Europäer zu vertreten



Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments arbeiten in Ihrem Namen und debattieren, gestalten und verabschieden Gesetze oder Themen, die unser tägliches Leben betreffen.

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Verteidigt Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU



Fördert die Demokratie



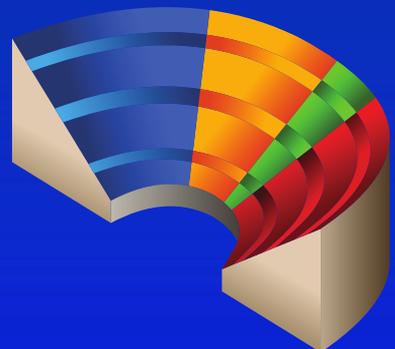
Förderung der Menschenrechte in aller Welt



wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission



Sicherstellen, dass die EU-Institutionen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen



MEPs



über die Verwendung der EU-Gelder entscheiden



Absegnung des EU-Haushalts



Sie werden alle 5 Jahre gewählt.



Wie viele Abgeordnete werden gewählt?



Insgesamt werden im Juni 2024 720 Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt, 15 mehr als bei den letzten Wahlen.



In der Regel wird die Zahl der Abgeordneten vor jeder Wahl festgelegt. Die Gesamtzahl darf 750 plus den Präsidenten nicht überschreiten.



Wählen wir nationale Parteien oder europäische Parteien?



Die Wahlen werden von nationalen politischen Parteien bestritten, aber sobald die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt sind, entscheiden sich die meisten für eine Mitgliedschaft in transnationalen politischen Gruppierungen. Die meisten nationalen Parteien sind einer europaweiten politischen Partei angeschlossen.



Was geschieht unmittelbar nach der Wahl?



Die gewählten Abgeordneten arbeiten in Fraktionen zusammen. Auf seiner ersten Plenartagung, auf der alle Abgeordneten zusammenkommen, wählt das neue Parlament einen Präsidenten.



In einer anschließenden Sitzung wird das Parlament den neuen Präsidenten der Europäischen Kommission wählen und später das gesamte Kollegium der Kommissare prüfen und bestätigen.

Warum wählen wichtig ist



Die Zukunft der europäischen Demokratie gestalten



Entscheidung über die Zukunft der Europäischen Union



Nutzen Sie Ihre Stimme, um die Welt, in der Sie leben, zu verändern



Nutzen Sie Ihre Stimme, um die globalen Herausforderungen, die uns umgeben, zu bewältigen



Nutzen Sie Ihre Stimme, um für die Demokratie einzutreten

Je mehr Menschen wählen, desto stärker wird die Demokratie.

Wann sind die nächsten Europawahlen?

Die nächsten Europawahlen finden
am **6. und 9. Juni 2024** statt.



European
Elections
2024
6-9 June



Bibliographie

- <https://results.elections.europa.eu/it/affluenza/>
- <https://elections.europa.eu/it/how-elections-work/>
- <https://elections.europa.eu/it/why-vote/>
- <https://cise.luiss.it/cise/2014/04/07/levoluzione-dellaffluenza-alle-elezioni-europee-dal-1979-al-2009/>
- <https://www.eda.admin.ch/europa/it/home/europaeische-union/erweiterungsprozess/mitgliedstaaten.html>
- <https://www.europarl.europa.eu/topics/it/article/20190523STO52402/elezioni-europee-2019-il-tasso-di-partecipazione-piu-alto-degli-ultimi-20-anni>
- https://european-union.europa.eu/easy-read_it#:~:text=L'Unione%20europea%20%C3%A8%20un%20gruppo%20di%2027%20paesi%20europei.&text=per%20rendere%20la%20vita%20delle,lavorare%20insieme%20e%20di%20aiutarsi.
- https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/european-parliament_it
- <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/it/organisation-and-rules/organisation/committees>
- text
- <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/en#:~:text=The%20Parliament%20acts%20as%20a,countries%20to%20get%20their%20input.>

- <https://elections.europa.eu/en/how-elections-work>
- https://www.eeas.europa.eu/eeas/european-elections-2024-how-vote-if-you-are-eu-citizen-living-abroad_en
- <https://vaalit.fi/en/european-elections>
- <https://www.euronews.com/my-europe/2024/03/01/when-who-and-how-your-practical-guide-to-the-2024-european-elections>
- <https://www.europarl.europa.eu/topics/en/article/20240429STO20939/voting-in-the-european-elections-how-and-why>
- <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/it/organisation-and-rules/organisation/political-groups>
- <https://www.reneweuropegroup.eu/our-achievements#topic-1>
- <https://www.greens-efa.eu/en/what-we-stand-for/our-vision>
- <https://ecrgroup.eu/>
- <https://www.idgroup.eu/priorities>
- <https://left.eu/>
- <https://www.europarl.europa.eu/news/it/faq/4/come-sono-eletti-i-deputati-al-parlamento-europeo>
- <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/it/sheet/21/il-parlamento-europeo-modalita-di-elezione>



European Elections 2024

6-9 June



PARTNER DES PROJEKTS





Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPAWAHLEN 2024

Freie Lizenz

Das hier im Rahmen des Erasmus+ Projektes "Metaversing ERASMUS-YOUTH-2024-CSC-OG-SGA 101162369" entwickelte Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission entwickelt und gibt ausschließlich die Meinung des Autors wieder. Die Europäische Kommission ist für den Inhalt der Dokumente nicht verantwortlich.

Die Veröffentlichung steht unter der Creative Commons-Lizenz CC BY- NC SA.



Diese Lizenz erlaubt Ihnen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, jedoch nur nicht kommerziell. Bei der Verwendung des Werkes sowie von Auszügen daraus müssen

1. Die Quelle und ein Link zur Lizenz müssen angegeben werden und eventuelle Änderungen müssen erwähnt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Autoren der Dokumente.
2. Das Werk darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.
3. Wenn Sie das Werk neu komponieren, konvertieren oder darauf aufbauen, müssen Ihre Beiträge unter der gleichen Lizenz wie das Original veröffentlicht werden.

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.